

## **Kurzinfo Lehramt GG nach LPO 2003** (gültig für Anfänger WS 03/04 oder WS 04/05)

Stichwortartige Beschreibung der einzelnen Module:

Modulnummern	Semester	SWS	Veranstaltung	Nachweis / Prüfung
1	1	6+2	Höhere Mathematik I	Teilnahme
2	2	6+2	Höhere Mathematik II	LN
3	3/4	3+2 3+2	Höhere Mathematik III Höhere Mathematik IV	LN Zwischenprüfung 30 Minuten
4	3	4+2	Eine einführende Vorlesung in die Angewandte Math.	LN
5	4/5	4+2 2	Eine Vorlesung aus einem analytischen Gebiet. Propädeutikum-Betreuung	LN Teilnahme
6	5	2 4+2	Seminar Fachdidaktik Vorlesung Fachdidaktik	LN 4 std.-Prüfungsklausur
7	6/7	2 4+2	fachwissenschaftliches Seminar Eine Vorlesung aus einem algebraischen Gebiet	LN (Seminarvortrag) 4 std.-Prüfungsklausur
8	7/8	4+2 4	Zwei Vorlesungen aus der Angewandten oder der Reinen Mathematik	LN mündliche Kollegialprüfung, 45 Minuten

### **Bemerkungen:**

#### **Zu Modul 1, 2:**

Ebenfalls ist folgende Variante möglich: Die Vorlesung „Höhere Mathematik I“ wird mit LN abgeschlossen, bei „Höhere Mathematik II“ reicht Teilnahme.

#### **Zu Modul 1, 2, 3:**

Selbstverständlich kann „Höhere Mathematik I - IV“ auch durch „Analysis I, II, Lineare Algebra I, II“ bzw. durch „Mathematik für Physiker I – IV“ ersetzt werden.

#### **Zu Modul 4:**

In jedem Wintersemester wird „Stochastik“ und „Einführung in die numerische Mathematik“ angeboten. Weitere Vorlesungen (wie z. B. Differentialgleichungen) sind nach Angebot wählbar. Auf dem Zwischenprüfungszeugnis wird die gewählte Vorlesung vermerkt, so dass sie nicht mehr im Hauptstudium absolviert werden kann. Falls „Stochastik“ nicht im Grundstudium gewählt wurde, muss sie in Modul 8 absolviert werden.

#### **Zu Modul 5:**

Regelmäßig werden für das 4. Semester mindestens eine der Vorlesungen „Differentialgeometrie“, „Differentialgleichungen“, „Funktionentheorie I“ angeboten; weitere Vorlesungen sind nach Maßgabe des Angebots an Vorlesungen aus dem Bereich Analysis wählbar.

**Zu Modul 6:**

Gemäß § 10 (4) LPO sind im Hauptstudium Praktika von mindestens 10 Wochen Gesamtdauer abzuleisten. Für die Studierenden des Faches Mathematik wird ein in der Regel 5-wöchiges Kernpraktikum angeboten, das insbesondere an eine Lehrveranstaltung in Fachdidaktik angebunden ist.

**Zu Modul 7:**

Regelmäßig werden für das 6. / 7. Semester mindestens eine der beiden Vorlesungen „Algebra I“ oder „Zahlentheorie“ sowie die „Einführung in die Logik“ angeboten; weitere Vorlesungen sind nach Maßgabe des Lehrangebots aus dem algebraischen Bereich wählbar. Der Titel des Seminars sollte „fachwissenschaftliches Seminar“ sein.

**Zu Modul 8:**

Regelmäßig werden für das 7. / 8. Semester mindestens eine der beiden Vorlesungen „Einführung in die numerische Mathematik“ oder „Wahrscheinlichkeitstheorie“ angeboten. Die Vorlesung „Stochastik“ wird außerdem in jedem Wintersemester angeboten und ist in Modul 8 Pflicht, sofern nicht diese Vorlesung schon im Modul 4 mit Leistungsnachweis absolviert wurde (dies wird auf dem Zwischenprüfungszeugnis vermerkt, und in diesem Fall darf die „Stochastik“ nicht in Modul 8 gewählt werden). Außerdem werden regelmäßig für das 7. / 8. Semester mindestens eine der drei Vorlesungen „Algebra II“, „Funktionalanalysis“, „Funktionentheorie II“ angeboten. Alle weiteren 4+2- bzw. 4-stündigen fachwissenschaftlichen Vorlesungen des Hauptstudiums sind wählbar, sofern sie nicht schon in Modul 5 bzw. in Modul 7 gewählt werden sind.

**Zu Modul 5 – 8:**

Die Reihenfolge der Module 5 – 7 kann vom Studierenden verändert werden. Modul 8 soll i. d. R. das Abschlussmodul sein. Leistungsnachweise zu Modul 5 – 8 können schon vor dem Ende des 6. Semesters erworben werden, auch wenn zu diesem Zeitpunkt noch keine Zwischenprüfung absolviert wurde.

**Modalitäten der Prüfung:****Mündliche Prüfung:**

Der Prüfling schlägt den 1. Prüfer sowie den Prüfungstermin dem Modulbeauftragten vor; dieser schlägt den 2. Prüfer vor und setzt endgültig den Prüfungstermin und den Ort fest. Mit diesen verbindlichen Daten (+ weitere Zulassungsvoraussetzungen = LN) meldet sich der Studi beim Prüfungsamt an. Der Termin für die mündliche Prüfung soll nicht in den Klausurzeitraum April/September oder dem EW-Kolloquium Mai/November liegen. Die Meldung beim Prüfungsamt muss spätestens 4 Wochen vor diesem Prüfungstermin liegen.

**Schriftliche Prüfung:**

Die Studis melden sich spätestens 4 Wochen vor dem Klausurzeitraum (April bzw. September) unter Vorlage einer Einverständniserklärung des Themenstellers und unter Vorlage der weiteren Zulassungsvoraussetzungen (= LN) an.

Bei der erstmaligen Anmeldung für eine Prüfung oder Klausur (egal in welchem Fach bzw. in EW) müssen darüber hinaus alle Zulassungsvoraussetzungen (alle Zwischenprüfungen + weitere Voraussetzungen gemäß § 20 LPO) vorgelegt werden.

Bei der erstmaligen Zulassung zu einer Fachprüfung in Mathematik müssen 2 fachwissenschaftliche LN vorgelegt werden; bei der erstmaligen Zulassung zur Fachdidaktikprüfung muss der fachdidaktische LN vorgelegt werden.